Edmund Pech

Deutsche Schulpolitik in der zweisprachigen Lausitz 1918–1933

In den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg hatte die deutsche Regierung alles versucht, um den Verlust der eigenen Grenzgebiete so gering wie möglich zu halten. Zugleich hatte sie jedoch begonnen, den Schutz der in diesen Regionen lebenden, als deutsch angesehenen Bevölkerung zu sichern. In Verhandlungen, insbesondere mit den Staaten Ostmitteleuropas, sollten für diese Minderheitengruppen weitreichende Autonomierechte durchgesetzt werden. Dies hatte wiederum innenpolitische Konsequenzen, denn trotz der angespannten Nachkriegssituation wurden Grundlagen des Minderheitenschutzes für die im Deutschen Reich ansässigen „fremdsprachigen Volksteile" geschaffen. Bereits im Februar 1919 stellte das Reichsinnenministerium einen Text zum Minderheitenschutz vor, der später als Artikel 113 in die Weimarer Verfassung mit folgendem Wortlaut aufgenommen wurde: „Die fremdsprachigen Volksteile des Reiches dürfen durch Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden."[1]

Nach der Verabschiedung der Reichsverfassung blieben freilich viele Fragen offen, die in Ausführungsgesetzen geregelt werden sollten. Dazu ist es allerdings in den folgenden Jahren nicht gekommen. Durch die allgemein gehaltenen Formulierungen in Artikel 113 waren für die „fremdsprachigen Volksteile" im Deutschen Reich somit nur „mittelbare Minderheitenrechte" in Gestalt der für alle Staatsbürger geltenden Grundrechte gegeben.[2] Es handelte sich schließlich nur um einen Programmsatz, „nach dem sich die Gesetzgebung der Einzelstaaten künftig einzurichten" hatte. Deshalb musste in jedem Einzelfall festgestellt werden, ob und inwiefern die jeweiligen Minderheitenbestimmungen Anwendung finden sollten. Dem Gesetzgeber in den Ländern Sachsen und Preußen blieb die Aufgabe zu bestimmen: welche „Volksteile" als „fremdsprachig" zu gelten hätten, was unter „freier volkstümlicher Entwicklung" zu verstehen sei und unter welchen Voraussetzungen die „Fremdsprachigen" in der Schule sowie vor den öffentlichen Behörden den Gebrauch ihrer Muttersprache verlangen konnten.[3]

Unter diesen Voraussetzungen wurden einerseits für die polnische und die dänische Minderheit in Deutschland recht großzügige Regelungen verabschiedet, um im Gegenzug ähnliche Rechte für die deutsche Minderheit in Polen und Dänemark einzufordern. Andererseits sind Forderungen der übrigen „fremdsprachigen Volksteile", etwa der Sorben und Friesen, mit Hinweis auf den angeblich nur regionalen Charakter zurückgewiesen worden.

---

1 Die Verfassung des Deutschen Reiches. Vom 11. August 1919, Berlin 1919, S. 42.

2 Martin Dachselt, Die Rechtsverhältnisse der fremden Minderheiten in Deutschland, in: Archiv für Politik und Geschichte (1925) 4/5, S. 317–352, hier: S. 318.

3 Vgl. „Fremdsprachige Volksteile" und deutsche Schule. Schulpolitik für die Kinder der autochthonen Minderheiten in der Weimarer Republik – ein Quellen- und Arbeitsbuch, hrsg. von Marianne Krüger-Potratz, Dirk Jasper und Ferdinande Knabe, Münster 1998, S. 31.

Allerdings war man auch gegenüber den autochthonen Volksgruppen ohne „Mutter-Nation“ zu Kompromissen bereit, um eine Zuspitzung in der Minderheitenfrage zu vermeiden. Dies zeigte sich bei den Sorben, deren Lage sich im Vergleich zum Kaiserreich verbessert hatte. In Hinblick auf die sorbischen Schulwünsche etwa einigten sich die Vertreter des sächsischen Kultusministeriums auf Rahmenbestimmungen für die Anwendung der sorbischen Sprache an den wendischen und gemischtsprachigen Schulen. Diese Richtlinien über die Erweiterung der Verwendung der sorbischen Sprache in der Schule sind im Jahr 1919 in das sächsische „Übergangsgesetz für das Volksschulwesen“ übernommen worden. Auch das preußische Kultusministerium erlaubte in einer Verfügung aus dem Jahr 1920 die Pflege der sorbischen Sprache in den Schulen. Doch was bedeuteten derartige Gesetze und Bestimmungen für das gemischtsprachige Schulwesen in der Lausitz und wie wurden sie umgesetzt?

Die Volksschulen in den „wendischen und gemischtsprachigen Gebieten“ Sachsens

In dem sächsischen „Übergangsgesetz für das Volksschulwesen“ vom 22. Juli 1919 und in der einen Tag später erlassenen „Ausführungsverordnung“ wurden spezielle Regelungen für die „Schulen in den wendischen und gemischtsprachigen Gebieten“ festgelegt: „In rein wendischen und gemischtsprachigen Schulen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler die deutsche Sprache mündlich und schriftlich richtig zu gebrauchen lernen. Den Kindern des wendischen Volksstammes ist innerhalb des planmäßigen Unterrichts das wendische Lesen zu lehren und zur Übung im schriftlichen Gebrauche der wendischen Sprache sowie zur Aneignung wendischer Kinder- und Volkslieder Gelegenheit zu geben.“[4] Nähere Bestimmungen ergaben sich aus den Ausführungsvorschriften zum „Übergangsgesetz“ und dem 1922 erlassenen „Schulbedarfsgesetz“. Sie bezogen sich u. a. auf die Zahl der zusätzlich vorgesehenen Stunden für den Sorbischunterricht, auf unterrichtsorganisatorische Maßnahmen, auf die Frage, wer unter welchen Bedingungen an diesem zusätzlichen Angebot teilnehmen konnte, auf die Lehrerfrage und auf die Fächer, in denen Sprache und Volkstum der Sorben Berücksichtigung finden sollten.

Hinsichtlich der Stundenzahl war festgelegt, dass im dritten und vierten Schuljahr die gesetzlich vorgeschriebene Wochenstunden-Mindestzahl um mindestens zwei, vom fünften Schuljahr ab um mindestens drei erhöht werden sollte, um Raum für den sorbischen Sprachunterricht zu bieten.[5] Für die Zulassung zum Unterricht in der Minderheitensprache sollte die Zugehörigkeit zum „Sprachstamm der Wenden“ ausschlaggebend sein. Wie dies jedoch nachgewiesen bzw. nachgeprüft werden konnte, war weder im Gesetz noch in den Ausführungsvorschriften erklärt. Der Besuch des sorbischen Unterrichts war freiwillig. Anders als in Preußen, wo der Erlass von 1918 vorsah, dass die Eltern die Initiative ergreifen mussten, um ihre Kinder für den Unterricht anzumelden, bedurfte es in Sachsen keiner besonderen Anmeldung durch die Eltern. Wohl aber hatten letztere das Recht, ihr Kind abzumelden. Ebenfalls im Unterschied zu Preußen sah

[4] Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen vom Jahre 1919, Dresden [o. J.], S. 171 f.

[5] Ebd. S. 171 f., 174.

das Gesetz in Sachsen keine gesonderten, durch die Minderheitenangehörigen zu bestreitenden Kosten vor.

Die sächsischen Behörden unterschieden zunächst zwischen der wendischen Schule (mit großer sorbischer Schülermehrheit in den Kerngebieten) und der gemischtsprachigen (deutsch-wendischen) Schule. Doch hatte diese Einteilung schließlich keine praktische Bedeutung, denn auch an den wendischen Schulen sollte es zu keiner Überbetonung der Minderheitensprache kommen. Allerdings war dort Sorbisch in der Unterstufe aus pädagogischen Gründen als Kommunikationsmedium geduldet, da die Kinder oft erst die deutsche Sprache erlernen mussten. Trotzdem sollte schon in den unteren Klassen das Deutsche vermittelt werden: „Es wäre ein grober pädagogischer Fehler, wenn man diesen Sprachbesitz, so ärmlich und so unvollkommen er sein mag, vom ersten Anfang an für die Sprachbildung nicht ausnützte. Wie beim so genannten direkten Verfahren im fremdsprachlichen Unterricht müssen auch hier die Schüler von vornherein stetig und planmäßig im Gebrauch der deutschen Sprache geübt werden durch sprachliche Darstellung dessen, was sie tun, wahrnehmen, sich vorstellen und zwar in allen Unterrichtsstunden. […] Für den schriftlichen Gebrauch und zugleich für das Lesen der deutschen Sprache ist es äußerst wichtig, dass den Schülern so oft als möglich deutsche Schriftbilder vor die Augen gestellt werden.“[6] Später in der Oberstufe sollte jedoch, abgesehen vom sorbischen Sprach- und Religionsunterricht, die alleinige Unterrichtssprache das Deutsche sein. Einige sorbische Pädagogen allerdings hielten sich nicht streng genug an diese Bestimmungen. Besonders an Schulen im sorbischen katholischen Siedlungsgebiet wurde den Lehrern seitens der Schulbehörden vorgehalten, dass sie das Wendische zu stark betonen und somit zu wenig die deutsche Sprachentwicklung unterstützen würden. Zwar hätte man, so die Kritik eines Beamten im Kultusministerium, gegen die drei Sorbischstunden sowie den Religionsunterricht in der Minderheitensprache nichts einzuwenden, doch wäre die „gleichzeitige Verwendung der sorbischen und deutschen Sprache im Rechen-, Musik oder Geschichtsunterricht vom pädagogischen und psychologischen Standpunkt höchst schädlich“. Dafür sprächen die in wendischen Schulen „höchst unbefriedigenden Ergebnisse in Bezug auf das deutsche Lesen und Schreiben in der Grund- und Oberstufe“.[7] Abschließend wurde gefordert, dass die Schule in stärkerem Maße die deutschsprachige Bildung sichern müsse, zumal die Kinder in den Familien nur wendisch sprechen würden.

Das Prinzip der nationalen Schule hatte in jeder Beziehung das Ziel, die deutsche Sprachausbildung zu fördern. Damit war der Standpunkt verbunden, das Sorbische habe einen minderen Rang und könne im Höchstfalle als „Hilfssprache“ dienen. Gerade dies wurde von den sorbischen Vertretern kritisiert. Diese forderten für das sorbische Kerngebiet eine „wendische Minderheitenschule“ mit sorbischer Unterrichtssprache. Obwohl im sächsischen und preußischen Ministerium für Volksbildung aus außenpolitischen Gründen einige Jahre über das Experiment der „wendischen Minderheitenschule“ debattiert wurde, besaßen die Behörden kein wirkliches Interesse an einer Reform des Schulwesens in der zweisprachigen Lausitz. Die sächsischen Dienststellen waren nur an einer begrenzten „wendischen Volkstumspflege“ interessiert, aber nicht an einem Schultyp mit sorbischer Unterrichtssprache.

---

[6] Sächs. HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2: 1922–1929, Bl. 148–152.

[7] Ebd. Bl. 127.

In den Schulen, in denen die deutschsprachigen Kinder einen höheren prozentualen Anteil erreichten, zeigten sich deutlich die Mängel der sächsischen Minderheitenschule. Hier wurde das Sorbische zunehmend aus der Schule gedrängt. Obwohl nach dem sächsischen Übergangsschulgesetz sorbischer Sprachunterricht zugelassen war, wurde dieser zu ungünstigen Zeiten am späten Nachmittag angeordnet bzw. gänzlich übergangen. Sorben kritisierten, dass in den Schulvorständen oder Gemeinderäten oft privilegierte Kandidaten der deutschen Grafen und Rittergutsbesitzer säßen, die einen deutschnationalen Kurs vertreten würden. So wären einige Schulen als deutsch deklariert worden, obwohl sie von zahlreichen sorbischen Kindern besucht würden. Widerstände gegen die Einführung von sorbischem Sprachunterricht äußerten sich selbst in Orten mit einem Anteil der sorbischen Schülerschaft von über 50 Prozent.[8] Auch dort, wo Eltern sorbischen Sprachunterricht befürworteten, hätten Rittergutsbesitzer oder Rittergutspächter ihren Einfluss geltend gemacht und diesen verhindert. Schwierig war es vor allem in den sorbischen Randgebieten. In der Nähe von Weißenberg etwa existierte eine Privatschule für Hofarbeiter des dortigen Ritterguts. Den Kindern wurde streng verboten, sorbisch zu sprechen. Für jedes sorbische Wort, das ein Kind verwendete, musste es 10 Pfennig Strafe zahlen.[9]

Die sächsische Schule sollte, wie die preußische, in jeder Beziehung den deutschen nationalen Prinzipien verpflichtet sein. Im Landeslehrplan hieß es, dass das „deutsche Volkstum […] zum stofflichen Auswahlprinzip und tragenden Gedanken der Schulerziehung“ zu machen sei.[10] Ein weiterer Beleg dafür, dass die zentrale Stellung der deutschen Sprache – ungeachtet der zusätzlichen Sorbischstunden – unangetastet blieb, war der Passus zum Religionsunterricht. Nach den zwischen 1919 und 1921 ergangenen Verordnungen konnte der Religionsunterricht zwar auch in sorbischer Sprache abgehalten werden, doch gleichzeitig sollte auch hier das Deutsche nicht vernachlässigt werden. Wörtlich hieß es im Landeslehrplan hinsichtlich des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts: „In wendischen und gemischtsprachigen Schulen ist der Gebrauch wendischer Bibeln, Katechismus und Gesangbücher gestattet. Dessen ungeachtet sind die Kinder auch im Religionsunterricht an das Verständnis und den Gebrauch der deutschen Sprache zu gewöhnen.“[11]

Der sorbische Sprachunterricht fand in Sachsen an fast 60 Schulen statt. Aufschlussreich ist dabei vor allem die Entwicklung der Schülerzahlen, die in detaillierten Statistiken der Jahre 1925 und 1933 vorliegen. An vielen Schulen war die Beteiligung am Sorbischunterricht sehr gering. In der Amtshauptmannschaft Bautzen beteiligten sich im Jahr 1925 nur 2 295 Schüler am Sorbischunterricht, in der Amtshauptmannschaft Kamenz sowie Löbau lediglich 1 000 bzw. 247. Gründe für die geringe Beteiligung benennt der Pädagoge Oswald Keck, der Mitte der zwanziger Jahre einen Aufsatz über die Zustände an gemischtsprachigen Schulen veröffentlichte. Über seine Schule in Burk bei Bautzen berichtete er: „Meine Schule liegt im deutsch-wendischen Sprachgebiet. Etwa 75 Prozent der 140 Kinder sind wendischen Stammes. Es müssten also 105 Kinder am wendischen Unterrichte teilnehmen. Jedoch nur 15 Kinder nehmen teil, und es kostet Mühe, diese bei der Stange zu halten. Der Grund für diese geringe Beteiligungszahl ist vielleicht mit der Nähe der Stadt zu suchen. Dann aber liegt er auch in der vor-

---

8 Ebd. Bl. 316 f.
9 Ebd. Bl. 462.
10 „Fremdsprachige Volksteile“ und deutsche Schule, a. a. O., S. 227.
11 Ebd.

her erwähnten Tatsache der geringen Bedeutung der wendischen Sprache, und schließlich darf man in vielen Fällen Gleichgültigkeit als Grund ansehen. Würden in meiner Schule die wendischen Lesebücher nicht umsonst den Kindern gegeben, ich möchte glauben, die Beteiligung wäre noch geringer.“[12]

Die Auseinandersetzungen um den sorbischen Sprachunterricht in der Schule verschärften sich Anfang der dreißiger Jahre weiter. Insbesondere nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten sank in den evangelischen Gebieten der sächsischen Oberlausitz die Teilnahme am sorbischen Unterricht deutlich. Aus der vom Bezirksschulamt Bautzen erstellten Statistik ergaben sich für das Jahr 1925 insgesamt 2 295 sorbische Kinder, im Jahre 1933 nur noch 1 526 Schüler, die Interesse an den zusätzlichen Stunden bezeugten. Die Verringerung betrug immerhin rund 33 Prozent.[13] Die Behörden nutzten die negative Tendenz in der evangelischen Oberlausitz, um 1933 an einigen Schulen den Sorbischunterricht gänzlich einzustellen.[14] Im Bezirksschulamt der Amtshauptmannschaft Löbau war die Teilnahme am Sprachunterricht etwa gleich geblieben, im Jahr 1925 betrug diese 247 und 1933 exakt 246.[15] Im zweisprachigen katholischen Gebiet im Osten des Kreises Kamenz stellte das Bezirksschulamt der Amtshauptmannschaft Kamenz hingegen einen Anstieg der Teilnehmer fest, von ca. 1 000 im Jahr 1925 auf 1 346 im Jahr 1933.[16]

In einigen Schulen konnte der Muttersprachunterricht nicht stattfinden, weil zweisprachige Lehrer fehlten. In der Kreishauptmannschaft Bautzen wurden in einer inoffiziellen Zählung 88 sorbische sowie 10 deutsche Lehrer registriert, die sorbischen Unterricht erteilten. An vielen Schulen herrschte ein permanenter Mangel an sorbischen Pädagogen.

Ein zentrales Problem für das zweisprachige Gebiet war daher die Lehrerausbildung. An beiden Bautzener Seminaren – am Landständischen wie am Katholischen Seminar – wurden für den Sorbischunterricht zumindest Teillehrerstellen eingerichtet. Doch die angebotenen Stunden trugen nur fakultativen Charakter. Die Sorben forderten deshalb, den Unterricht für sorbische Kandidaten zum Pflichtfach zu erklären – ohne Erfolg.[17] Im Jahr 1928 wurde die Volksschullehrerausbildung den Hochschulen bzw. Universitäten angegliedert. In Sachsen studierten seitdem die sorbischen Anwärter vor allem an der Technischen Hochschule Dresden bzw. an der Universität Leipzig. Doch die Zielsetzung, an einem der Pädagogischen Institute einen sorbischen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Lektor anzustellen, konnte nicht umgesetzt werden. Auch der Antrag sorbischer Studenten, zumindest fakultativen Sorbischunterricht anzubieten, wurde von den Institutsleitungen abgelehnt. Die meisten der sorbischen Studenten belegten als Wahlfach Volkskunde und bearbeiteten in ihrer Abschlussarbeit ein sorbi-

---

12 Oswald Keck, Einiges über die Zustände und die Arbeit der gemischtsprachigen Schulen des Wendenlandes, in: Der Schulwart 1925, S. 9–13, hier: S. 11.

13 Vgl. HStA Bautzen, KHS 14387, Statistik des Ministeriums für Volksbildung in Dresden vom Juli 1933.

14 Ebd., Bericht der Bezirksschulämter an das Ministerium für Volksbildung in Dresden vom 26. Juli 1933.

15 Ebd., Statistik des Ministeriums für Volksbildung in Dresden vom Juli 1933.

16 Ebd.

17 Sächs. HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2: 1922–1929, Bl. 79.

sches Thema.[18] Allerdings bedeutete dies nur eine ungenügende Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit im zweisprachigen Gebiet. Obwohl in Sachsen jedes Jahr mehrere Sorben ein Studium der Pädagogik aufnahmen, herrschte ein permanenter Mangel an sorbischen Lehrkräften.

Zudem verlangte das Lehren im zweisprachigen Gebiet von den Pädagogen eine besondere physische und psychische Anstrengung. Die meisten Schulen waren wenig differenzierte Landschulen, in denen mehrere Klassen gleichzeitig unterrichtet wurden. Die Ausstattung mit Mobiliar und Unterrichtsmaterial lag weit unter sächsischem Standard. Einige Schulgebäude der Oberlausitz glichen, nach einem Visitationsbericht des sächsischen Kultusministeriums, „eher einem Stall als einem Schulhause“. Der bereits zitierte Pädagoge Oswald Keck sprach weitere Missstände an den gemischtsprachigen Schulen in Sachsen an. Dazu zählte er vor allem die permanente Überlastung der Lehrer durch die üblichen und zudem oft unbezahlten Mehrstunden: „Wer soll die Mehrstunden erteilen? Natürlich der oder die Lehrer jeder Schule. Unmöglich, denn die Lehrer an den gemischtsprachigen Schulen waren von jeher allzu reichlich mit Überstunden geplagt. […] 40, 42 Wochenstunden waren im Wendenlande keine Seltenheit. Das Gegebene wäre gewesen, neue Lehrerstellen zu errichten. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Lösung entgegenstellten, sind bekannt. Es fehlt an Geld, es fehlt an Klassenzimmern, es fehlt vor allem auch an wendischen Lehrern. Doch ein einstweiliger Ausweg, ein Notbehelf wurde gefunden. Aushilfslehrer wurden, soweit es möglich war, den mit zuviel Überstunden gesegneten Schulen zugewiesen. Im Interesse der Aushilfslehrer selbst und im Interesse der Schule wünsche ich, dass man von diesem Ausweg recht bald wieder abkommt. Der Aushilfslehrer übernimmt die Überstunden an zwei oder gar drei verschiedenen Schulen. Für die Stadt mit ihren nahe auseinanderliegenden Schulen mag das noch angängig sein, aber auf dem Lande, wie in unserer Gegend, ist es für die Aushilfslehrer selbst eine Qual.“[19] Keck wies auch auf den fehlenden Lehrernachwuchs hin, ein Problem, das seiner Meinung nach in Zukunft, selbst bei einer günstigeren ökonomischen Lage, noch dadurch verschärft werden würde, dass auch die des Sorbischen kundigen Lehrer zunehmend weniger motiviert wären, in den Dörfern zu unterrichten. Das Problem des eklatanten Lehrermangels wurde Ende der zwanziger Jahre weiter verschärft, als an den Pädagogischen Instituten und Universitäten für das Pädagogikstudium ein Numerus clausus eingeführt wurde. Dies bewirkte, dass ganz bewusst junge Sorben vom Studium ferngehalten wurden. Sorbische Lehrer unterstanden in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zudem einer besonderen Beobachtung durch die Wendenabteilung. Die Wachsamkeit richtete sich vor allem gegen die in den sorbischen Vereinen engagierten Pädogogen. Bei „radikal wendischen Lehrern“ sollte nach Gründen gesucht werden, „um sie aus ihren Stellungen zu entfernen“.[20]

---

[18] Vgl. Kurt Pietsch, Zur Geschichte der sorbischen Lehrerbildung, Bautzen 1991 [Ms.], besonders S. 69–72.

[19] Keck, Einiges über die Zustände und die Arbeit der gemischtsprachigen Schulen, a. a. O., S. 10.

[20] Sächs. HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2: 1922–1929, Bl. 434.

Die Volksschulen in den „wendischen und gemischtsprachigen Gebieten" der preußischen Ober- und Niederlausitz

Die erste Minderheitenschulbestimmung nach dem Ende des Ersten Weltkriegs für Preußen war die Anordnung vom 31. Dezember 1918 über den Gebrauch der polnischen Sprache im Unterricht. Mit dieser Bestimmung wurde die Möglichkeit eröffnet, polnischsprachigen Kindern den Religionsunterricht in allen Klassenstufen auf Polnisch zu erteilen und ihnen ab der Mittelstufe Schreiben und Lesen in der Muttersprache zu vermitteln.[21]

In den folgenden Monaten und Jahren wurde der Erlass in seinen Grundsätzen auf weitere Regierungsbezirke in Preußen und somit auf weitere Minderheitengruppen ausgedehnt. Dies betraf zunächst die dänische Minderheit, der durch die Regelung vom 14. Februar 1919 ebenfalls muttersprachlicher Unterricht erlaubt wurde. Mit dem Erlass vom 29. Dezember 1920 wurde schließlich die sorbische Minderheit in den Regierungsbezirken Liegnitz und Frankfurt (Oder) als letzte in den Geltungsbereich einbezogen. Formal gesehen war also ab 1921 in den zweisprachigen Gebieten Preußens Lese-, Schreib- und Religionsunterricht in polnischer, dänischer und sorbischer Sprache möglich. Wie sah die Praxis in Bezug auf die Sorben in den Regierungsbezirken Liegnitz und Frankfurt (Oder) aus.

Im Regierungsbezirk Liegnitz wurde die Bestimmung am 15. Februar 1921 den Schulräten der Kreise Rothenburg und Hoyerswerda übersandt. Diese Anordnung beinhaltete jedoch ein entscheidendes Problem. Darin war nämlich festgelegt, dass die Einführung nur dort in Frage kommen sollte, „wo des Wendischen kundige Lehrer […] zur Verfügung stehen […]. Und bleibt die Zahl der wendischen Kinder […] unter 12, so ist […] von der Erteilung des wendischen Unterrichts im Allgemeinen abzusehen."[22]

Das Erteilen von sorbischem Sprachunterricht scheiterte vielerorts an fehlenden sorbischen Lehrkräften. Nach Angaben des Kultusministeriums konnten nur etwa 20 bis 25 sorbische Lehrer ermittelt werden. Es bestand noch ein Bedarf von mindestens 40 weiteren zweisprachigen Pädagogen. Die preußischen Behörden zeigten zunächst ihre grundsätzliche Bereitschaft, die sorbische Sprache in der Schule sowie die Lehrerausbildung zu fördern. So entgegnete das Preußische Kultusministerium auf die Nachfrage hinsichtlich der Errichtung eines „Lehrstuhls für wendische Sprache" an einer der neu einzurichtenden Lehrerausbildungsstätten vielversprechend vage: „Die Unterrichtsverwaltung wird bei der Neuordnung des Lehrerbildungswesens auf die Pflege des wendischen Volkstums ernstlich Bedacht nehmen. Über die Einrichtung deutscher Oberschulen und Pädagogischer Institute ist zur Zeit noch keine Entscheidung getroffen. Sobald dies geschehen ist, wird die Frage, ob in Hoyerswerda oder an einem anderen geeigneten Orte eine deutsche Oberschule mit besonderem wendischen Unterricht und an einem Pädagogischen Institut ein Lehrstuhl für die wendische Sprache und das wendische Volkstum eingerichtet werden kann, eingehend geprüft werden."[23] Doch nach der Ver-

---

[21] Vgl. Lieselotte Helbing, Die preußisch-deutsche Schulpolitik gegenüber der polnischen Minderheit in der Zwischenkriegszeit und der Aufbau eines polnischen Minderheitenschulwesens in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirkes Allenstein 1919–1939, Hamburg 1995, besonders S. 44–63.

[22] Sächs. HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2: 1922–1929, Bl. 218.

[23] GStA PK, I. HA Rep. 169 D Landtag, II C, F, Nr. 14, Bd. 1, Bl. 11.

abschiedung der preußischen Verordnung und dieser etwas unschlüssigen Aussage zur Verbesserung der zweisprachigen Lehrerausbildung war für das Kultusministerium die „Wendenfrage“ abgeschlossen. Dies wurde in allen weiteren Antworten des Ministeriums auf Anfragen im Landtag oder auf Eingaben der Minderheitenvertretungen deutlich. Tatsächlich ist eine Ausbildung der Lehrer in sorbischer Sprache in Preußen während der Zeit der Weimarer Republik nie verwirklicht worden.

Die Einführung von sorbischem Sprachunterricht in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg blieb dem Zufall überlassen. Darüber hinaus bestanden schwerwiegende praktische Nachteile, die viele Gemeinden davon abhielten, Sorbischunterricht überhaupt einzuführen. Die „Sprachpflege“ musste von den Gemeinden finanziert werden bzw. die Lehrer sollten die Stunden unentgeltlich erteilen. Außerdem war auch in den zweisprachigen Schulen der preußischen Lausitz der Lehreralltag wie in Sachsen durch eine permanente Überforderung gekennzeichnet.

Nach Bekanntgabe des Erlasses zur Sprachpflege in Preußen wurde im Kreis Hoyerswerda an den Schulen in Dörgenhausen, Groß Särchen, Hoske, Kotten, Nardt, Schwarzkollm, Sollschwitz, Uhyst, Wartha und Wittichenau sorbischer Sprachunterricht eingeführt. Dieser wurde in Dörgenhausen und Nardt wieder eingestellt, da die Gemeinden nicht länger die Kosten übernehmen wollten. In Schwarzkollm hatte zwar der Lehrer Hanke freiwillig und ohne Entschädigung sorbischen Leseunterricht eingeführt, dieser hörte aber nach einem Jahr auf, weil alle Kinder weggeblieben waren. Daher bestand dieser Sonderunterricht nach kurzer Zeit nur noch in Wittichenau, Hoske, Kotten, Sollschwitz und Uhyst – und zwar für die Kinder vom 5. bis 8. Schuljahr. Charakteristisch war die geringe Beteiligung am Sprachunterricht: in Wittichenau 16 von 81 Kindern mit sorbischer Muttersprache, in Hoske nur 13 von 30 und in Kotten 20 von 30, in Uhyst 30 von 65 Schülern.

Der Religionsunterricht erfolgte, wenn zweisprachige Pfarrer vorhanden waren, in sorbischer Sprache. Anfang der zwanziger Jahre gab z. B. der Kaplan Jakob Krahl aus Wittichenau den Kindern aller Jahrgänge in Dörgenhausen, Hoske, Kotten und Sollschwitz katholischen Religionsunterricht in der Muttersprache. Nach seiner Versetzung übernahm wieder der Ortslehrer diesen Unterricht, und zwar in deutscher Sprache. Dies wurde, so im ministeriellen Bericht, von der Mehrheit der Sorben begrüßt. „Die Eltern sind der Überzeugung, dass ihre Kinder durch den Wendischunterricht beim Erlernen der deutschen Sprache benachteiligt wären, zumal zu Hause nur wendisch gesprochen wird.“[24]

Ähnlich „zufällig“ gestaltete sich der Unterricht im Kreis Rothenburg. An den Schulen in Kreba und Schleife wurde auf Antrag der Eltern sorbischer Schreib- und Leseunterricht eingeführt. Dieser hörte aber schon nach wenigen Wochen auf, da die Pädagogen die zusätzlichen Stunden nicht übernehmen konnten bzw. an eine andere Schule versetzt wurden. In Mulkwitz wurde im Schuljahr 1921/22 pro Woche eine wendische Lesestunde abgehalten, an der alle Kinder teilnahmen. In Trebendorf und Tzschelln wünschten die Eltern, dass an jedem Morgen ein Bibelabschnitt in deutscher und sorbischer Sprache gelesen werden sollte. In Nochten kam dieser Unterricht überhaupt nicht zur Einführung, weil sich zu wenig Kinder gemeldet hatten.[25] Im Kreis Rothenburg

---

[24] Sächs. HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2: 1922–1929, Bericht des Regierungs- und Schulrats Dr. Rücker über den Stand der Wendenbewegung im Regierungsbezirk Liegnitz gelegentlich einer Besprechung am 27. Januar 1925.

[25] Ebd.

wurde an zwei bis fünf Schulen Muttersprachunterricht erteilt. Dies hing davon ab, ob sorbische Lehrer vorhanden waren oder die Eltern derartigen Unterricht wünschten.

In der preußischen Oberlausitz wurde vielerorts auch an Schulen mit sorbischer Schülermehrheit kein Muttersprachunterricht angeboten. Von sorbischen Vertretern ist die preußische Schulpolitik wiederholt kritisiert worden, denn „die wendischen Unterrichtsstunden seien, da sie außerhalb des planmäßigen Unterrichts erteilt werden, Straf- und Nachsitzstunden, außerdem sei es unverantwortlich, dass die Gemeinden die Kosten für den Sonderunterricht zu tragen haben“.[26] Über Behinderungen des sorbischen Sprachunterrichts bzw. die Nichtanstellung sorbischer Lehrer wurde in den „Serbske Nowiny“ oft berichtet. So wurde in Schleife, in einem Ort mit damals über 90 Prozent sorbischer Schüler, der sorbische Sprachunterricht eingestellt, weil dafür ein Lehrer nicht mehr vorhanden war.[27] In weiteren Berichten der „Serbske Nowiny“ wurden die Realitäten des Sprachunterrichts angeprangert: „In Großsärchen und Wartha verlangten wendische Eltern Muttersprachunterricht. Sie stützten sich auf die ministerielle Verordnung. Der Lehrer ist ein Deutscher, der auch nicht einen wendischen Satz versteht. […] Für den wendischen Unterricht meldeten sich 35 Kinder. Der wendische Unterricht wurde nun in der Schule in Wartha in der Weise erteilt, dass der Lehrer den wendischen Kindern Gesangbuchstrophen zum Auswendiglernen aufgab. Die Kinder Wendisch lesen zu lehren ist Aufgabe der Eltern. […] Heute beteiligten sich an solch einem ‚wendischen Unterricht` noch 13 Kinder.“[28] Allerdings waren sich die sorbischen Protagonisten auch der Tatsache bewusst, dass Sorbisch nur eine geringe gesellschaftliche Anerkennung besaß: „In Klitten hielten der Lehrer und der Geistliche Versammlungen ab, um die Zahl der Teilnehmer am wendischen Unterricht zu ergründen. Noch nicht 12 Kinder fanden sich dazu bereit. Wie wird es erst anderwärts sein?“[29]

Die Mehrheit der Sorben/Wenden in der Niederlausitz siedelte in Stadt und Landkreis Cottbus. Die übrigen zweisprachigen Regionen des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder), etwa um Calau, Forst, Lübben und Guben, galten in zeitgenössischen deutschen Quellen als „wendische Streugebiete“.

Für den Landkreis Cottbus wurden nach Ende des Ersten Weltkriegs Maßnahmen zur Erhaltung der sorbischen Sprache eingefordert. In einer Sitzung unter Leitung des Cottbusser Superintendenten formulierten vorwiegend sorbische Pfarrer, Lehrer und Eltern aus dem Landkreis Cottbus in einem Papier an das Konsistorium im September 1919 folgende Wünsche: „1. sei es dringend erforderlich, dass in den Gemeinden des Landkreises Cottbus, in denen die Sorben die Bevölkerungsmehrheit bilden, wendischsprechende Geistliche angestellt werden. Wo das nicht möglich sei, empfehle es sich, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit durch den Austausch von Geistlichen mindestens vier Mal jährlich in den betreffenden Gemeinden Gottesdienst in wendischer Sprache abgehalten werden könne. 2. sei es erforderlich, dass dort, wo wendischsprechende Lehrer vorhanden sind, der Religionsunterricht in der Schule auf der Unterstufe den wendischen Kindern in ihrer Muttersprache erteilt werde, ferner, dass die wendischsprechenden Lehrer im Musikunterricht den Gesang der wendischen Kirchenlieder pflegen. 3. sei die sorbische Sprachausbildung für Theologie- und Pädagogikstudenten notwendig sowie deren Anstellung in wendischen und nicht in deutschen Gemeinden.“

---

[26] Ebd.
[27] Vgl. Serbske Nowiny, Nr. 301, 30. Dezember 1921.
[28] Ebd., Nr. 30, 6. Februar 1922.
[29] Ebd., Nr. 87, 18. April 1921.

Sorbische Studenten sollten zudem mit Stipendien besonders unterstützt werden. Der Superintendent bezeichnete diese Wünsche als maßvoll und empfahl sie „zu wohlwollender Erwägung und möglichster Erfüllung“.[30] Ähnliche Maßnahmen sind in einem Papier des Vereins „Serbska ewangelska jednota“ im Juni 1920 postuliert worden. Vor allem der Religionsunterricht in Kirche bzw. Schule sollte überall in der Muttersprache der Kinder gewährleistet werden. Um dies zu realisieren, verlangten die Verfasser unter Federführung des niedersorbischen Pfarrers Bogumil Šwjela eine rechtzeitige und umfassende Ausbildung sorbischer Geistlicher und Lehrer.[31] Dies könne durch systematischen wendischen Sprachunterricht am Cottbusser Gymnasium sichergestellt werden. Vorgeschlagen wurden ferner „wendische Seminare“, an denen Lehrer- und Theologiestudenten in Ferienkursen in der Muttersprache weitergebildet werden sollten.

Preußische Dienststellen des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder) unterstützten zunächst die zaghaften sorbischen Vorstöße, um eine Radikalisierung der Wendenbewegung in der Niederlausitz zu verhindern. Ein zentrales Problem stellte der erhebliche Lehrermangel dar: „Die Anstellung wendischer Lehrer macht in Preußen, vor allem im Regierungsbezirk Frankfurt (Oder), im Gegensatz zu Sachsen erhebliche Schwierigkeiten.“[32] Zu deren Behebung wurde die Einrichtung von Fortbildungskursen in sorbischer Sprache und die Vergabe von Stipendien in Vorschlag gebracht. Allerdings sollte der Sprachunterricht nur zur Brauchtumspflege dienen und nicht zur Wiederbelebung der sorbischen Kultur führen: „Der in der Niederlausitz bestehende Aufsaugungsprozess dürfe nicht durch derartige Maßnahmen aufgehalten werden.“[33]

Es zeigte sich bald, dass Šwjela und einige weitere sorbische Pfarrer und Lehrer mit den Forderungen zur Sprachpflege allein standen und diese weder bei der Mehrheit der Lehrer, Gemeindevertreter noch Elternbeiräte Anklang fanden. Im Jahr 1921 erfolgte eine Befragung des Kreisschulrats nach Einführung von wendischem Schreib- und Leseunterricht. Wie der Beamte mitteilte, hätten sich sämtliche Elternbeiräte dahingehend ausgesprochen, dass sie die sorbische Unterrichtssprache in keinem Fach wünschten. Nur einige Dörfer wären dafür, dass – wie bisher üblich – in der Unterstufe im Religionsunterricht das Sorbische als Hilfssprache benutzt und erläuternd in anderen Fächern eingesetzt werde. Doch selbst in diesen Ortschaften hätten die Elternbeiräte und Elternversammlungen gefordert: „Unsere Kinder sollen in der Schule deutsch lernen, wendisch lernen sie zu Hause.“[34]

Diese Haltung ist auch auf die preußische Schulpolitik zurückzuführen, denn wie in der preußischen Oberlausitz musste auch in der Niederlausitz der zusätzliche Sorbischunterricht von den Gemeinden finanziert werden bzw. die Lehrer sollten den Unterricht unentgeltlich erteilen. Trotzdem wurde nach 1918 einige Jahre wechselnd an zwei bis vier Schulen sorbischer/wendischer Sprachunterricht in der Oberstufe erteilt und die Schüler lernten in der Muttersprache ein wenig lesen. Doch war dies abhängig vom Engagement des Lehrers vor Ort.

---

30 Kirchliche Wünsche aus der Niederlausitz, eingereicht am 25. 11. 1919 an das Konsistorium, entnommen aus: Rudolf Lehmann, Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963, S. 705 f.

31 Vgl. Serbske Nowiny, Nr. 146, 29. Juni 1920.

32 Sächs. HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2: 1922–1929, Besprechung in der Sächsischen Staatskanzlei in Dresden am 28. Januar 1922.

33 Ebd.

34 Lehmann, Geschichte der Niederlausitz, a. a. O., S. 705 f.

Von sorbischer Seite, aber auch vom Ausland, insbesondere von polnischen und tschechischen Zeitungen, wurden die Schulverhältnisse in der Niederlausitz scharf kritisiert: „Wendisch wird dort fast in keiner Schule auch nur mit einem Wörtchen gelehrt. […] Für wendische Unterhaltung – auch außerhalb der Schule – werden sie noch körperlich gezüchtigt. Die Lehrer üben einen Druck auf die wendischen Eltern aus, mit den Kindern nur deutsch zu sprechen. Wendische Lehrer gibt es sozusagen nicht – wenn schon, sind sie in deutsche Gegenden geschickt. […] An den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten gibt es von Wendisch keine Spur – und den wendischen Studierenden mit nationaler Gesinnung wird es schwer gemacht, ihre Studien zu beenden. So entsteht die fürchterliche Lage, dass es sozusagen keine wendischen Lehrer gibt noch Pfarrer."[35]

In einem Visitationsbericht des Preußischen Kultusministeriums aus dem Jahr 1925 wurden zahlreiche Schulen im Frankfurter und Liegnitzer Regierungsbezirk erwähnt, in denen die Schulanfänger in der Grundschule Deutsch wie eine Fremdsprache erlernen mussten. Trotzdem wurde der Unterricht meist (auch aus Mangel an geeigneten Lehrern) von der ersten Klasse an deutsch erteilt. Die sorbischen Schulkinder verließen in Preußen die Grundschule, ohne ihre Muttersprache lesen und schreiben zu können. Damit sich der deutsche Lehrer überhaupt mit den Kindern der ersten Klasse verständigen konnte, mussten ältere Schüler als Dolmetscher fungieren. Mehrere Jahre gingen verloren, so schrieb bereits 1900 Pfarrer Johannes Walther, „ehe das ausschließlich wendisch denkende und zu Hause wendisch sprechende Schulkind nur mit einigem inneren Verständnis am Unterricht teilnehmen kann".[36] In der Weimarer Republik ist in Preußen, trotz gesetzlicher Regelungen, die negative Sorbenpolitik des Kaiserreichs fortgeführt worden. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre wurde der nach 1918 im Frankfurter und Liegnitzer Regierungsbezirk an einigen wenigen Schulen begonnene sorbische Sprachunterricht wieder abgeschafft.

Bestrebungen um alternative Bildungskonzepte für das Schulwesen der zweisprachigen Lausitz

Mitte der zwanziger Jahre versuchten Vertreter der Reichsregierung und des Auswärtigen Amts ein Gesetz auf den Weg zu bringen, welches das Schulwesen für alle „fremdsprachigen Volksteile" in Deutschland regeln sollte. Das Auswärtige Amt sah in „einer gesetzlichen Regelung der Rechte fremder Minderheiten in Deutschland […] ein durchaus zweckmäßiges Mittel, um den deutschen Minoritäten im Auslande eine Handhabe in ihrem Kampf um Gewährung eines ausreichenden Minderheitenschutzes zu geben".[37] Eine erste interne Diskussion über ein Reichsminderheitenschulgesetz zwischen Vertretern der Reichsregierung, des Auswärtigen Amtes und der Länderregierungen Sachsens und Preußens fand 1924 statt. Es schlossen sich weitere Aussprachen an. Doch nach einem Jahr war der Versuch einer überregionalen Regelung des Minderheitenschulwesens an den unterschiedlichen Einstellungen der Reichsregierung und der betreffenden

---

35 Sächs. HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 14531, Wendenbewegung Bd. 2: 1922–1929, Bl. 300.

36 Johannes Walther, Sprache und Volksdichtung der Wenden, in: Sächsische Volkskunde, hrsg. von Robert Wuttke, Dresden 1900.

37 PAAA, P 60461, o. Bl.

Länder gescheitert. Ein wichtiger Grund für den Misserfolg war neben dem Interessenkonflikt zwischen Reich und Ländern die ungleiche Situation der einzelnen Minderheiten. Deutschland, welches eine führende Rolle im Völkerbund im Hinblick auf die Minderheitenfrage einnehmen wollte, bemühte sich allerdings gleichzeitig um eine allgemeine Verbesserung der rechtlichen Lage für die „fremdsprachigen Volksteile".

Schließlich einigte man sich darauf, dass für jede Minderheit eine gesonderte Regelung ergehen sollte. Die Entwicklung des polnischen und des dänischen Schulwesens zeigte, dass eine Verbesserung der Situation möglich war. Für diese Volksgruppen wurden zwischen 1926 und 1928 Anordnungen verabschiedet, die die Muttersprache im Rahmen des Schulwesens aufwerteten. Im Februar 1926 konnte ein „Erlass zur Regelung der Minderheitenschulverhältnisse im Grenzgebiet des Regierungsbezirks Schleswig" und im Dezember 1928 eine „Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit" verabschiedet werden. Dies garantierte den Dänen und den Polen im Vergleich zu den anderen Minderheiten im Deutschen Reich eine großzügigere Förderung. Unter anderem durften drei Minderheitenvolksschultypen bestehen: private Minderheitenvolksschulen ohne staatliche Unterstützung und daher ohne besondere Vorausbedingungen, private Minderheitenvolksschulen mit staatlicher Unterstützung und öffentliche Minderheitenvolksschulen.[38] An diesen Schulen konnte in mehreren Fächern die dänische bzw. die polnische Unterrichtssprache angewendet werden. Auf Grund der verbesserten Regelungen für die dänische und die polnische Minderheit hofften auch die Sorben auf eine Reform des zweisprachigen Schulwesens in der Lausitz.

Ab 1927 wurde tatsächlich in den dafür zuständigen Ministerien in Preußen und Sachsen über eine neue Regelung des sorbischen Schulwesens konferiert. Das sächsische Kultusministerium plante u. a. das Experiment der „wendischen Minderheitenschule" mit sorbischer Unterrichtssprache. Der Test sollte in den Kerngebieten beginnen, wo sich mindestens 40 Kinder sorbischer Nationalität bzw. deren Eltern dazu bereit erklärten. Als Bildungsziel galt die Beherrschung des Sorbischen in mündlicher und schriftlicher Form. Außerdem sollte im Rahmen der Heimatkunde eine Einführung in die Geschichte und Kultur der Sorben erfolgen. In dem Entwurf war auch eine grundlegende Verbesserung der Lehrerausbildung geplant. Notwendig war allerdings eine Abstimmung zwischen den zuständigen sächsischen und preußischen Ministerien. 1928/29 kam es zu einem regen Briefwechsel und mehreren Besprechungen in dieser Angelegenheit. Die preußischen Behörden äußerten grundlegende Bedenken zu den ihrer Meinung nach völlig überzogenen Plänen. Doch das Sächsische Ministerium für Volksbildung beharrte aus außenpolitischen Gründen auf seinem Standpunkt: „Die Bestimmung darf sich daher nicht zu weit entfernen von der Regelung, die für die dänische Minderheit eingeführt worden ist und für die polnische Minderheit eingeführt werden soll. […] Der Hauptangriffspunkt der Wenden ist immer der, dass sie nicht eine einzige rein wendische Schule haben. Wir sollten, da wir nicht leugnen können, dass die Deutschen in Serbien, in der Tschechoslowakei und in allen möglichen anderen Ländern ihre deutschen Schulen haben, dieses Experiment der Errichtung rein wendischer Schulen ruhig wagen."[39] Diese Position der sächsischen Behörden wurde vom

---

[38] Vgl. „Fremdsprachige Volksteile" und deutsche Schule, a. a. O., S. 330 f.

[39] Sächs. HStA Bautzen, SKA, W IV 2A, Beratung im sächsischen Ministerium für Volksbildung am 29. September 1928.

Auswärtigen Amt ausdrücklich unterstützt. Mit der Einrichtung einer „wendischen Minderheitenschule“ wollte man vor allem der Propaganda in tschechischen und polnischen Zeitungen entgegentreten, in denen zunehmend die Wendenfrage problematisiert wurde. Die Beschäftigung der Ministerien mit dem zweisprachigen Schulwesen in der Lausitz lag neben außenpolitischen Erwägungen auch an der Vielzahl sorbischer Petitionen an sächsische und preußische Instanzen sowie an die Reichsregierung und den Völkerbund.[40]

Im Mai 1929 wurde vom Sächsischen Ministerium für Volksbildung der Vorschlag unterbreitet, Elternversammlungen einzuberufen, in denen über die Errichtung dieser Minderheitenschulen entschieden werden sollte. Derartige Zusammenkünfte plante man in Ortschaften mit sorbischer Schülermehrheit.[41] Allerdings hoffte man auch im sächsischen Ministerium, dass sich bei einer Befragung der Eltern die Mehrheit für die deutsche Schule entscheiden würde: „Die Hoffnung dürfte kaum trügen, dass die deutschen Schulen den stärkeren Besuch aufweisen würden, da die große Mehrheit der wendischen Eltern nach wie vor bestrebt sein wird, in erster Linie ihren Kindern eine möglichst umfassende Ausbildung in der deutschen Sprache zuteil werden zu lassen.“[42] Doch sah man in der „wendischen Agitation“ der radikalen sorbischen Vertreter einen Unsicherheitsfaktor.

Die preußischen Vertreter lehnten eine derartige Regelung für ihr Territorium nach wie vor ab, „denn eine Forderung wendischer Vertreter für den Muttersprachunterricht ist kaum ausgeprägt: Das was die wendisch sprechende Bevölkerung erstrebe, ist in einigen Gegenden in der Kirche wendische Gebete und wendische Lieder. […] Es besteht übereinstimmend auch die Meinung, dass bei einer etwaigen Enquete ein Verlangen nach rein wendischen Schulen höchstens ganz vereinzelt im Bezirk Liegnitz, aber keinesfalls in der Spreewaldgegend des Bezirkes Frankfurt (Oder) sich zeigen könne.“[43]

Im Jahr 1930 verhandelten das sächsische und das preußische Ministerium für Volksbildung nochmals über die Einführung einer Schule mit sorbischer Unterrichtssprache. Dabei ging es u. a. darum, wie die Umfragen unter den Eltern zur Einführung der wendischen Minderheitenschule durchgeführt werden sollten. Doch die Vertreter der beiden Ministerien konnten sich nicht einigen.[44] Es zeigte sich zunehmend, dass die deutschen Instanzen mit dieser Aktion der internationalen Öffentlichkeit nur zeigen wollten, dass die Sorben derartige Schulen nicht wünschten. Die sächsischen und die preußischen Ministerien waren nur an einer begrenzten Sprachpflege in der Schule interessiert. Schließlich war es auch zu keiner Befragung sorbischer Eltern über die wendische Minderheitenschule gekommen. Darauf wurde verzichtet, weil sich die Ministerien der aus ihrem Blickwinkel positiven Aussagen der Eltern nicht sicher sein konnten.

---

40 Einige Petitionen sind abgedruckt bei Martin Kasper, Zeitzeichen 1918–1933. Quellen zur sorbischen Geschichte, Bautzen 1995.

41 Vgl. Sächs. HStA Bautzen, SKA, W IV 2A, Bl. 18–20.

42 Ebd., SKA W IV 2C, Besprechung wendischer Vertreter, Staatsvertreter und des sächsischen Ministeriums für Volksbildung über die Regelung des wendischen Unterrichts, Bautzen am 27. November 1928.

43 Ebd., Besprechung preußischer Vertreter über die Regelung des wendischen Unterrichts in Liegnitz am 27. Januar 1930.

44 Ebd., Aktennotiz des Ministeriums für Volksbildung in Dresden vom 27. Januar 1930.

Im Rückblick zeichnet sich die von deutscher Seite verfolgte Linie in der Minderheitenpolitik deutlich ab: Bis auf die polnische und die dänische Minderheit wurden alle Gruppen – unabhängig von ihrer Selbstdefinition, ihrer zahlenmäßigen Stärke und ihrem Selbstorganisationsgrad – zu „Volksteilen" erklärt, deren „Fremdheit" in Sprache und Volkstum als Überbleibsel der Geschichte gedeutet wurde, einer Geschichte, im Verlauf derer sie sich weitgehend in ihre deutschsprachige und „deutsch-kulturelle" Umgebung eingepasst hätten (etwa Sorben und Friesen). Nach dieser Logik schien die Pflege dieser „fremden" Sprachen und Kulturen nur noch sinnvoll als Erhaltung regionaler Partikularitäten und zugleich als Beitrag zum politischen und sozialen Frieden vor Ort.

Durch die Modernisierung der Gesellschaft und den fortschreitenden Übergang zur Zweisprachigkeit bzw. zur deutschen Einsprachigkeit standen die autochthonen Minderheiten ohne Staat unter erheblichem Assimilierungsdruck. Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Beginn eines internationalen Minderheitenschutzes versuchten ihre Vertreter eine Veränderung im Schulwesen zu erreichen. Die Schule sollte zum Erhalt der kleinen Sprachen beitragen, indem der Minderheitenunterricht über die zwei bzw. drei Stunden „Sprachpflege" hinaus erweitert werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde über Versuchsschulen mit sorbischer bzw. friesischer Unterrichtssprache diskutiert. Doch die Umsetzung der so genannten „wendischen Minderheitenschule" und der „friesischen Heimatschule" misslang vor allem deshalb, weil diese angestrebten Bildungseinrichtungen der Idee des deutschen Nationalstaats entgegenstanden. Die Schule musste vielmehr ihrer Rolle als nationalstaatliche Institution gerecht werden.

Die bildungspolitischen und -rechtlichen Grundeinstellungen waren begleitet von einer sprachenpolitischen und sprachenpsychologischen Diskussion, in der versucht wurde, die von der Mehrheit befürwortete „Homogenitätsthese" als einzig richtige zu propagieren. Ausgangs- und Bezugspunkt aller Kontroversen zum nichtdeutschen Muttersprachunterricht und dem Nutzen oder Schaden von Zweisprachigkeit waren zwei Argumentationsfiguren, die von einer „sprachlichen Normalsituation" ausgingen. Die erste Grundfigur der Einsprachigkeit hieß: „ein Mensch – eine Sprache". Ihr zugeordnet waren bestimmte, untereinander kombinierbare Erweiterungen: „ein Volk – eine Sprache", „ein Staat – eine Sprache", „ein Territorium – eine Sprache".[45]

Als besonders negativ eingestuft wurden die so genannten „Kleinsprachen", die nichts anderes als ein Hemmnis auf dem Weg der Erlangung von Bildung darzustellen schienen. Nur den Hochsprachen wurde eine (Hoch-)Kultur zugeordnet und damit Bildungswert zugesprochen, den „Kleinsprachen", auch den Dialekten und Mundarten hingegen Brauchtum mit allenfalls lokaler und regionaler Bedeutung für bäuerliche Schichten, Handwerker und Arbeiter. Sprachdifferenz wurde in diesen Fällen mit Kulturdifferenz gleichgesetzt: „Für die Beurteilung der Verhältnisse in Deutschland darf […] nicht übersehen werden, dass die hier lebenden autochthonen Minderheiten zum größten Teil kulturell auf einer wenig hohen Stufe stehen und ihre geistige Spannkraft nicht allzu stark ist."[46]

---

[45] Ausführlicher dazu Marianne Krüger-Potratz, Der verlängerte Arm nationalstaatlicher Bildungspolitik: Elemente völkischer Bildungspolitik in der Weimarer Republik, in: Das nationale Selbstverständnis der Bildung, Münster 1994, S. 81–102.

[46] Zit. nach: Anselm Versteyl, Das Schulrecht der nationalen Minderheiten in Europa, Köln 1927, S. 97.